

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 12 (1965)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zivilschutzausbildung — ein Problem

Von F. Glaus, Chef der Sektion Ausbildung und Kurswesen im Bundesamt für Zivilschutz

I

Hellhörige Föderalisten fürchten — dann und wann nicht so sehr zu Unrecht — als Folge des zweifellos andauernd komplizierter werdenden Lebens in der staatlichen Gemeinschaft eine Zunahme zentralistischer Tendenzen. Diese Skeptiker konnten sich über die Ausscheidung der Zuständigkeiten in praktisch allen Belangen des Zivilschutzes freuen, stammen doch aus den Gemeinden und Kantonen die wichtigsten Bausteine, aus denen der vierte Pfeiler unserer totalen Landesverteidigung gefügt wird. Ganz besonders tritt dieses föderalistische Prinzip in der Ausbildung der Kader und Mannschaften des Zivilschutzes in Erscheinung. Dass es sich um eine kluge, typisch schweizerische und damit allen Vorteilen der Eigenständigkeit offene Regelung handelt, wird kein Einsichtiger eidgenössischer Prägung ernsthaft in Frage stellen wollen.

Der föderalistische Aufbau in der Zivilschutzausbildung führt aber zu Auswirkungen, die für uns um so ungewohnter sind, als wir fast alle als Milizsoldaten das sehr zentralistische Ausbildungssystem unseres Heeres am eigenen Leib erlebt haben.

Die Vorbereitung der Angehörigen des Zivilschutzes auf ihren Einsatz in der Katastrophe bedeutet für alle daran Beteiligten das Beschreiten von Neuland mit allen seinen Fährnissen und Besonderlichkeiten, aber auch mit der faszinierenden Spannung und Genugtuung des Entdeckers. Es wäre indessen falsch und ungerecht, wenn behauptet würde, es geschehe auf diesem Gebiete des Zivilschutzes etwas völlig Neues. Schon seit vielen Jahren waren in Gemeinden, Kantonen und Bund Unverdrossene am Werk, die unter schwierigen Bedingungen wirkliche Pionierarbeit geleistet haben. Ihr geistiges Erbe und ihre Erfahrungen kommen uns heute ganz besonders zugute.

II

Das Neue in der nun anlaufenden Phase der Ausbildung im Zivilschutz liegt in den folgenden wesentlichen Gegebenheiten begründet:

1. Im Uebergang von der bisher weitestgehenden Freiwilligkeit zur gesetzlich begründeten Schutzdienstplicht bei den Männern, der zu einer veränderten Ausgangslage geführt hat, und
2. in den durch das Gesetz festgelegten oberen Grenzen der Ausbildungszeiten.

Die erste der Gegebenheiten erfordert ein psychologisch besonders sorgfältiges Vorgehen. Gerade weil eine gesetzliche Verpflichtung zur Leistung der Dienste in der Zivilschutzorganisation besteht, darf es zu keinem rüden Klima der Anwendung einer Befehlsgewalt oben und des fatalistisch oder erzwungen geleisteten Gehorsams unten kommen. Die Einsicht in die Notwendigkeit, aber auch die Kennt-

nis über den Sinn des Zivilschutzes und über die Chancen des Ueberlebens bei rechtzeitiger und zweckmässiger eigener Anstrengung müssen das Fundament bilden, auf dem die Ausbildung soll aufbauen können.

Die uns durch das Gesetz zugestandenen Ausbildungszeiten müssen ausnahmslos als extrem kurz bezeichnet werden. Sie ertragen deshalb auch kein Experimentieren; jede verlorene Viertelstunde bedeutet einen nicht wieder einzubringenden Verlust.

In der Zivilschutzausbildung wird man nie tun können, was man im Interesse der Sache tun möchte. Man wird nicht einmal tun können, was man tun müsste. Man muss sich auf das beschränken, was man tun kann. Dies bedeutet, dass bloss Wünschbares und Nützliches in unseren Ausbildungsprogrammen nie wird Aufnahme finden können. Wir werden nicht einmal in der Lage sein, allem Notwendigen Raum zu gewähren. Die Konzentrierung auf das Unerlässlichste wird bei der Ausarbeitung und Anwendung der Ausbildungsprogramme ständig unser Tun und Lassen beherrschen müssen. Es gilt in der Zivilschutzausbildung, die Kunst des Möglichen zur Meisterschaft zu entwickeln, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, eine trügerische Leere mit einem dünnen — vielleicht sogar glänzenden, aber wertlosen — Firnis zu überdecken. Zweifellos hat dieser Zwang zur Konzentration auf das Allernotwendigste auch seine guten Seiten. Jeglicher Art von Kult um Formen und Spielereien mit Nebensächlichkeiten ist von vorneherein ein Riegel geschoben.

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten. Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer I/65

| | |
|--|----|
| Zivilschutzausbildung — ein Problem | 3 |
| Im Dienste der leidenden Mitmenschen | 7 |
| Eine Kleinstadt in der Stunde X | 12 |
| Zivilschutz in der Schweiz | 14 |
| ... und im Ausland | 16 |
| ZF - Zivilschutzbibel, 28. Folge | 17 |